

Verband der Fleischwirtschaft e. V. • Adenauerallee 118 • 53113 Bonn

Adenauerallee 118
53113 Bonn

Telefon: +49 (0)228 914 240
Telefax: +49 (0)228 914 24-24

E-Mail: info@v-d-f.de
Internet: www.v-d-f.de

24. Juni 2025

TierHaltKennZG – Vorschläge der Fleischwirtschaft für eine sach- und praxisgerechte Überarbeitung

I Aktueller Gesetzesstand mit offenen Flanken

Die Fleischwirtschaft trägt gerne dazu bei, Tierwohl und Produkttransparenz der in Deutschland hergestellten Fleischprodukte kontinuierlich zu verbessern. Das erfordert pragmatische und anwendungstaugliche Gesetze, die unseren Betrieben langfristig wirtschaftliches Arbeiten ermöglichen. Das TierHaltKennZG 2023 verfehlt diese Anforderungen jedoch gleich an mehreren Stellen.

Daher ist eine schnelle und grundlegende Überarbeitung des Gesetzes zwingend erforderlich. Der geplante Start der Kennzeichnung der Tierhaltungsform (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz; TierHaltKennZG) zum kommenden August wäre überhastet und verfrüht. Für einen bundesweiten Start hätten sich viel zu wenige Tierhalter staatlich registrieren lassen.

Außerdem fehlt es an einer einheitlichen Auslegung der Kriterien und an geeigneten Möglichkeiten zum Downgrading, auch die Datenweitergabe an die Folgestufen in der Produktionskette ist nicht geregelt. Ein weiterer Konstruktionsfehler des Gesetzes ist die fehlende Kennzeichnungspflicht für ausländische Ware. Daher ist eine schnelle und grundlegende Überarbeitung des Gesetzes auch in diesen Bereichen zwingend erforderlich.

II Verlässliche Transparenz für den Verbraucher schaffen

Der Verband der Fleischwirtschaft e.V. setzt sich für eine transparente, verlässliche und umfassende Tierhaltungskennzeichnung für Verbraucher und Verbraucherinnen ein. Dazu erforderlich sind:

- Einführung einer einheitlichen Ausweisung der Haltungsformen im Rahmen einer Deklarationspflicht (ähnlich Zutatenliste oder Allergenkennzeichnung).
- Bundeseinheitliche staatliche Vorgabe der Leitlinien für die Anforderungen in den jeweiligen Haltungsstufen, die sich eng an den eingeführten und bekannten Systemen der Wirtschaft orientieren.
- Pflicht zu Nachweis und Kontrolle höherer Haltungsstufen durch ein privatwirtschaftliches System (Systemgeber).
- Ausweitung der verpflichtenden Kennzeichnung der Haltungsformen auf Rind- und Geflügelfleisch sowie Einbeziehung von verarbeiteter Ware.
- Weiterentwicklung der Anforderungen durch ein neu zu schaffendes Beratergremium.

- Notwendige Einbeziehung der verpflichtenden Kennzeichnung ausländischer Ware als Voraussetzung für eine Kennzeichnung im Bereich der Gastronomie.

Alle Tierhaltungen mit der gesetzlichen Mindestanforderung werden als niedrigste Haltungsform „Stall“ eingestuft. Tierhaltungen, die die strengeren Anforderungen höherer Haltungsformen (Stall + Platz; Frischluftstall; Auslauf/Weide; Bio) erfüllen, können dies über ein unabhängiges Zertifizierungssystem nachweisen, das nach einem objektiven Verfahren von einem Dritten durchgeführt wird, dessen Kompetenz und Unabhängigkeit sowohl vom Systeminhaber als auch vom Gewerbetreibenden auf internationalen, unionsweiten oder nationalen Normen und Verfahren beruht. Dieses Verfahren gilt sowohl für die Tierhalter in Deutschland als auch im Ausland.

III Bürokratische Blockaden auflösen

Die hohen bürokratischen Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sind nicht zielführend, um eine Verbesserung der Tierhaltung zu erreichen. Um bereits stark beanspruchte Landesbehörden nicht weiter zu belasten und bei den Tierhaltern Akzeptanz zu schaffen, ist erforderlich:

- Gemäß der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) ist der Inverkehrbringer verantwortlich, dass die Kennzeichnung nicht falsch oder irreführend sein darf. Unternehmen müssen also im Falle einer Kennzeichnung mit höheren Haltungsformen, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus gehen, dies mittels geeigneter Kontrollsysteme nachweisen.
- Dadurch ist der Entfall der staatlichen Registrierungspflicht für landwirtschaftliche Tierhalter möglich, da diese sich auch einem Systemgeber zum Nachweis höherer Haltungsformen anschließen müssen.
- Die Kontrolle der landwirtschaftlichen Tierhalter erfolgt durch den jeweiligen Systemgeber.
- Die Kontrolle der Systemgeber erfolgt durch Systemkontrollen vergleichbar mit der Kontrolle der Eigenkontrolle in der Lebensmittelhygiene.

IV Vermarktungsblockaden lösen

Das bisherige Logo der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung ist nicht verbraucherfreundlich. Zudem ist vorgesehen, im Logo bei Packungsinhalten, die Fleisch aus verschiedenen Haltungsstufen enthalten, prozentuale Verhältnisse anzugeben. Um diese Vermarktungsblockaden zu lösen, ist erforderlich:

- Entfall der Verpflichtung zur Mischkennzeichnung. Der niedrigste Haltungsform in der Charge bzw. in der Verpackungseinheit ist entscheidend für die Deklaration der Haltungsform. Dadurch können ungeplante Restmengen anderer Haltungsformen nachhaltig vermarktet werden und es entsteht kein Preisdruck in den höheren Haltungsformen.
- Neben der verpflichtenden Deklaration können freiwillig einfache grafische Elemente eingeführt werden, die die Haltungsform auf Verpackungseinheiten bzw. im Rahmen einer Ausweitung auf elektronischen Tafeln und sonstigen Verbraucherinformationen klar erkennbar machen. Auch die Verwendung der Logos der privaten Systemgeber ist weiterhin möglich.

Haltungsform

Stall

Haltungsform

Stall + Platz

Haltungsform

Frischluftstall

Haltungsform

Auslauf

Haltungsform

Bio